

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1057

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn
Aktienrechtliche Zweifelsfragen der Kreditgewährung
an Vorstandsmitglieder

Seite 1068

Staatsanwalt Claus R. Hildner, Frankfurt a.M.
Aspekte des Anlagebetruges im staatsanwaltschaft-
lichen Ermittlungsverfahren

Seite 1075

BGH, 23. 2. 2004

Zur Frage der Überschuldung und der Kreditunwürdig-
keit im Rahmen der Prüfung der Anwendbarkeit der
Eigenkapitalersatzregeln; zum Umfang der Erstat-
tungspflicht des Gesellschafters, der eigenkapitalerset-
zende kreditsichernde Höchstbetragsbürgschaften
übernommen hat

Seite 1079

BGH, 25. 3. 2004

Unwirksame AGB eines öffentlichen Auftraggebers
über die Verpflichtung eines Bauunternehmers, zur
Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen eine
Bürgschaft auf erstes Anfordern zu stellen

Seite 1083

BGH, 23. 3. 2004

Ehefrau als Mitdarlehensnehmerin eines zur Finan-
zierung des Kaufs eines Pkw geschlossenen Kredit-
vertrags

Seite 1090

BGH, 26. 4. 2004

Zur Frage der Ausnahmezuständigkeit der Hauptver-
sammlung für Maßnahmen, die eine Umstrukturierung
der Gesellschaft zum Gegenstand haben („Gelatine“)

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn

Aktienrechtliche Zweifelsfragen der Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder 1057

Staatsanwalt Claus R. Hildner, Frankfurt a.M.

Aspekte des Anlagebetruges im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren 1068

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 23. 2. 2004 Zur Frage der Überschuldung und der Kreditwürdigkeit im Rahmen der Prüfung der Anwendbarkeit der Eigenkapitalersatzregeln; zum Umfang der Erstattungspflicht des Gesellschafters, der eigenkapitalersetzende kreditsichernde Höchstbetragsbürgschaften übernommen hat 1075

Bundesgerichtshof 25. 3. 2004 Unwirksame AGB eines öffentlichen Auftraggebers über die Verpflichtung eines Bauunternehmers, zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen eine Bürgschaft auf erstes Anfordern zu stellen 1079

Bundesgerichtshof 23. 3. 2004 Durchgreifende Einwendung des Schuldners einer abgetretenen Forderung, der sich auf eine erst nach der Abtretung erklärte Kündigung beruft 1080

Bundesgerichtshof 23. 3. 2004 Ehefrau als Mitdarlehensnehmerin eines zur Finanzierung des Kaufs eines Pkw geschlossenen Kreditvertrags 1083

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 26. 4. 2004 Zur Frage der Ausnahmezuständigkeit der Hauptversammlung für Maßnahmen, die eine Umstrukturierung der Gesellschaft zum Gegenstand haben 1085

Bundesgerichtshof 26. 4. 2004 Zur Frage der Ausnahmezuständigkeit der Hauptversammlung für Maßnahmen, die eine Umstrukturierung der Gesellschaft zum Gegenstand haben 1090

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2. 10. 2003	Kein Provisionsanspruch des Wohnungsvermittlers, der durch seinen Gehilfen den Mietvertrag über eine von ihm verwaltete Wohnung vermittelt	1096
Bundesgerichtshof	16. 10. 2003	Verfassungsmäßigkeit des § 661a BGB	1097
Bundesgerichtshof	23. 10. 2003	Kein Anspruch der als Wohnungsvermittler tätigen juristischen Person auf Vermittlungsprovision, wenn eine an ihr beteiligte Person Eigentümer der vermittelten Wohnung ist	1099
Bundesgerichtshof	6. 11. 2003	Zur Frage der Unwirksamkeit eines Vergleichs bei beiderseits unzutreffender Annahme vom Inhalt einer Vertragsklausel	1100
Bundesgerichtshof	19. 2. 2004	Zu den Anforderungen an die Feststellung einer Gewinnzusage (§ 661a BGB)	1102
Bundesgerichtshof	4. 3. 2004	Zu den Rechtsfolgen der heimlichen Installation eines automatischen Einwahlprogramms (Dialer) in einem Computer, das Verbindungen in das Internet über eine Mehrwertdienstenummer herstellt	1104
Berichtigung			
Bundesgerichtshof	18. 12. 2003	Keine Treuhändervergütung für den Insolvenzverwalter, der selbst nicht zum Treuhänder bestellt worden ist	1108

Bücherschau

Heinz Beck/Carl-Theodor Samm	Gesetz über das Kreditwesen, 101. Erg.-Lfg. Dezember 2003	1108
------------------------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV